



Resolution

des Vorstands des Bayerischen Städtetags vom 4. Februar 2025

anlässlich der Bundestagswahl am 23. Februar 2025

– Erwartungen an den neuen Bundestag und an die neue Bundesregierung

Die großen Herausforderungen der Zeit gelingen nur

MIT DEN STÄDTEN UND GEMEINDEN.

Die großen Herausforderungen der Zeit gelingen nur

MIT DEN STÄDTEN UND GEMEINDEN.

Die vielfältigen Krisen in den letzten Jahren haben die Lebensverhältnisse und Rahmenbedingungen für die Bürgerinnen und Bürger und für die Wirtschaft massiv verändert. Diese Änderungen werden in den Städten und Gemeinden sichtbar und spürbar. Um tragfähige Lösungen zu finden, braucht es eine **Veränderung** des Politikstils, eine **Priorisierung** der Inhalte und eine **Fokussierung** auf wichtige Ziele.

Es braucht Verlässlichkeit – Verlässlichkeit, grundlegende Weichenstellungen nicht alle vier Jahre zu verwerfen. Zukunftsinvestitionen müssen geschützt werden.

Der neue Bundestag und die neue Bundesregierung müssen auf Veränderung mit **Mut und Gestaltungswillen** reagieren. **Sie müssen Impulse setzen, ohne aber gemeinsam gefasste Ziele aus den Augen zu verlieren.** Auf der Suche nach Veränderung und der oft geforderten disruptiven Lösungen müssen Bundestag und Bundesregierung die Ebene berücksichtigen, die diese umsetzt: die Städte und Gemeinden.

Die Herausforderungen in den weiten politischen Themenfeldern unserer Tage sind so anspruchsvoll, dass es keine Ebene alleine schaffen kann: Kommunen, Freistaat und Bund müssen über Parteigrenzen hinweg konstruktiv zueinander finden. Wir brauchen eine Partnerschaft auf Augenhöhe. Wir bieten eine belastbare Zusammenarbeit auf Basis von Fakten und Respekt. Wir bieten Lösungen, keinen Populismus. Gleiches erwarten die Städte und Gemeinden vom Bundestag und von der Bundesregierung.

Gemeinsam können wir Gesetze verbessern, Bürokratie abbauen, Digitalisierung vorantreiben und uns den Herausforderungen des demografischen Wandels stellen – für unsere Verwaltungen, für unsere Bürgerinnen und Bürger und für eine wachstums- und wohlstandsorientierte Wirtschaft!

Ein zentrales Element dieser Partnerschaft ist eine starke und zukunftssichere Finanzausstattung der Städte und Gemeinden. Der Bund muss gemeinsam mit den Ländern den Städten und Gemeinden finanzielle Stabilität geben, damit diese Strategien für die Entwicklung der Heimat umsetzen können.

Die großen Herausforderungen der Zeit meistern wir nur

MIT FINANZSTARKEN STÄDTEN UND GEMEINDEN.

Die Städte und Gemeinden befinden sich in einer finanziell strukturellen Schieflage, die sie nicht zu verantworten haben. Nach einem Defizit im Jahr 2023 von rund 2,5 Milliarden Euro haben die bayerischen Kommunen das Jahr 2024 mit einem Rekorddefizit abgeschlossen (die abschließenden Zahlen liegen noch nicht vor). Hauptursache ist die Entwicklung auf der Ausgabenseite, insbesondere durch die hohe Dynamik bei den Sozialausgaben sowie den gestiegenen Personalausgaben. Infolge des schwachen konjunkturellen Umfelds nehmen auch die Risiken auf der Steuereinnahmenseite zu. Diese schwierigen Rahmenbedingungen sorgen dafür, dass viele Städte und Gemeinden ihre Verwaltungshaushalte dauerhaft nicht mehr ausgleichen können.

Eine Trendumkehr ist aktuell nicht absehbar, weshalb die Genehmigungsfähigkeit vieler Haushalte akut in Gefahr gerät. Die Folgen sind gravierend. Investitionen werden zurückgestellt oder kommen generell auf den Prüfstand, obwohl der Investitionsbedarf unverändert hoch ist. Städte und Gemeinden müssen sich grundsätzlich auf das Pflichtprogramm beschränken. Für freiwillige Leistungen fehlt in einer haushaltslosen Zeit die Ermächtigungsgrundlage. Damit werden die Finanzprobleme der Städte und Gemeinden bald für die Bürgerschaft und die regionale Wirtschaft zu spüren sein.

Städte und Gemeinden müssen finanziell gut aufgestellt sein, um die zahlreichen zusätzlichen Aufgaben erfüllen zu können, die ihnen von Bund und Land auferlegt werden. Kommunen haben einen Anspruch auf eine aufgabengerechte Finanzierung.

Deshalb erwarten die Städte und Gemeinden vom neuen Bundestag und der neuen Bundesregierung:

- ❏ Keine Aufgabenübertragungen und Schaffung von Rechtsansprüchen mehr, die für die kommunale Ebene nicht ausfinanziert sind. Als aktuelles Beispiel kann auf die nicht auskömmliche Betriebskostenförderung nach dem Ganztagsförderungsgesetz und dem Ganztagsfinanzierungsgesetz hingewiesen werden.
- ❏ Aufgabenspezifische Bundeserstattungen müssen dynamisiert werden, damit die Entlastungswirkung auf kommunaler Ebene nicht sukzessive durch Kostensteigerungen aufgezehrt wird. Das gilt beispielsweise für das seit 2018 greifende 5 Milliarden-Entlastungspaket des Bundes.
- ❏ Die hohe Dynamik bei den Sozialausgaben muss gestoppt werden. Leistungen und Standards müssen konsequent hinterfragt und auf den Prüfstand gestellt werden. Präventive Maßnahmen zur Vermeidung der Inanspruchnahme von Sozialleistungen sowie zur (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt sind zu fördern. Die Mehrbelastungen durch den Transfer von geflüchteten Menschen aus der Ukraine in den Leistungsbereich der Sozialgesetzbücher II und XII müssen vollständig finanziert werden.
- ❏ Der Bund muss seiner Pflicht nachkommen, die Betriebskosten für Krankenhäuser sicherzustellen. Neben Soforthilfen muss eine Krankenhaus-Reform des Bundes die strukturelle Unterfinanzierung beenden und die Finanzierung auf eine sichere Basis stellen.
- ❏ Die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden dürfen nicht geschwächt, sondern müssen gestärkt werden. Dies gilt insbesondere für die Gewerbesteuer. Die wichtigste Steuereinnahmequelle der Städte und Gemeinden darf nicht in Frage gestellt oder beschränkt werden. Sie versetzt die Kommunen in die Lage, bedarfsorientiert in die kommunale Infrastruktur im Sinne der örtlichen Wirtschaft zu investieren. Die Absenkung der Gewerbesteuerumlage ist ein wirksames Instrument, um das Netto-Aufkommen bei den Städten und Gemeinden zu verbessern.
- ❏ Es braucht eine neue Finanzverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Um die kommunale Finanzausstattung dauerhaft zu stärken, ist ein höherer Anteil an den Gemeinschaftssteuereinnahmen ein guter Ansatz. Beispielsweise durch eine dauerhafte Anhebung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

- ☒ Neue Steuerentlastungsmaßnahmen dürfen nicht zu Lasten der kommunalen Ebene gehen. Gerade in der aktuellen Phase müssen Maßnahmen zur weiteren Reduzierung der Steuerlast einen Ausgleichsmechanismus für die Mindereinnahmen der Städte und Gemeinden beinhalten. Dies muss vor allem beim angekündigten Steuerentlastungsprogramm gelten, das noch im Jahr 2025 auf den Weg gebracht werden soll.
- ☒ Beim Vollzug von Förderprogrammen ist weniger Komplexität, mehr Flexibilität und vor allem mehr Vertrauen gegenüber den Kommunen angebracht. Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zur Ausgestaltung von Förderprogrammen sind schneller zum Abschluss zu bringen. Dabei müssen die Kommunen rechtzeitig vorher eingebunden und besser über den Stand der Verhandlungen informiert werden, damit sie ihre Planungen frühzeitig darauf ausrichten können. Fristen für die Umsetzung von Förderprogrammen müssen von Beginn an realistisch festgelegt werden, um ständige Verlängerungen zu Lasten der Planungssicherheit der Kommunen zu vermeiden.

Demografie: Migration steuern und Integration fördern

MIT DEN STÄDTEN UND GEMEINDEN.

Städte und Gemeinden nehmen bei der Integration eine Schlüsselrolle ein. Sie gestalten Integration vor Ort und loten den Konsens mit der einheimischen Bevölkerung stets neu aus. Sie dürfen dabei nicht überfordert werden. Denn scheitert Integration vor Ort, führt dies zu Spannungen mit populistischen Parolen.

- ☒ Der Bund muss Zugangskontrollen und konsequente Aufenthaltsbeendigungen gewährleisten, illegale Migration eindämmen und sich auf europäischer Ebene für eine gerechtere Verteilung der Geflüchteten einsetzen.
- ☒ Die Voraussetzungen für den Familiennachzug müssen angepasst werden. Erteilungsvoraussetzungen für einen Aufenthaltstitel wurden stark aufgeweicht, so dass etwa das Kriterium Verfügbarkeit von Wohnraum keine Rolle mehr spielt. Es müssen strengere, an die örtlichen Realitäten angepasste Regelungen erlassen werden.
- ☒ Der Bund muss finanzielle Rahmenbedingungen schaffen, um Integrationsmaßnahmen vor Ort dauerhaft finanzieren zu können.
- ☒ Der Bund muss die Fachkräftezuwanderung erleichtern.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum ist eine wichtige Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Freistaat und Kommunen. Die eigene Wohnung ist die Basis für gesellschaftliche Teilhabe. Fehlt ausreichender und bezahlbarer Wohnraum, führt das zu sozialen Spannungen.

- ☒ Der Bund muss Mittel für den sozialen Wohnungsbau dauerhaft und auf einem höheren Niveau bereitstellen. Städte warten seit Jahren auf die Stärkung planungsrechtlicher Instrumente.

Demografische Veränderungen wirken in den Städten und Gemeinden. Sie zeigen sich in den Geburtsstationen und den geriatrischen Abteilungen der Krankenhäuser, in der Zahl von Kindergarten-, Schul- und Betreuungsplätzen, in der Verfügbarkeit von Wohnraum, im Personal, im Wachstumsdruck der Ballungsräume oder in rückläufigen Bevölkerungsentwicklungen in einzelnen ländlichen Gebieten, in der Einbeziehung einer älter werdenden Generation als wertvoller Bestandteil der Gesellschaft und in der Zahl der pflegebedürftigen Menschen. Die Bewältigung dieser ungleichen und ungleichzeitigen Entwicklungen braucht starke Städte und Gemeinden.




Klimaschutz und Klimaanpassung gelingen

MIT DEN STÄDTEN UND GEMEINDEN.

Hochwasser und Extremwetterereignisse in immer kürzeren Abständen, Trockenheit, Wassermangel und Hitzerekorde – die Folgen des Klimawandels werden vor Ort spürbar. Städte und Gemeinden beschäftigen sich daher mit Klimaanpassungsmaßnahmen. Gleichzeitig wurden auf Bundes- und Landesebene ehrgeizige Klimaschutzziele gesetzlich normiert. Die Städte und Gemeinden leisten einen wesentlichen Beitrag und gehen voran.

Betroffen ist nahezu das gesamte Spektrum gemeindlicher Aufgabenerfüllung. Allerdings: Viele Städte und Gemeinden stoßen an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Umso wichtiger sind Prioritätensetzung und Effizienz. Der Fokus muss auf die Umsetzung gerichtet werden. Die Devise muss lauten: Mit knappen Mitteln dort handeln, wo die Hebelwirkung am größten ist.

Bund und Land müssen in besonders klimawirksamen Bereichen den Mut haben, die Aufgabenerfüllung zur Pflicht zu machen und dies entsprechend finanziell zu hinterlegen. Das Erwecken von Erwartungen muss durch klare Verantwortlichkeiten und durch klare Finanzierungswege ersetzt werden.

-  Der Bund muss für eine nachhaltige Finanzierung von Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung sorgen.
-  Der Bund muss verlässliche rechtliche Leitplanken für die klimagerechte Gestaltung der gemeindlichen Aufgabenerfüllung schaffen und dabei möglichst große Handlungsspielräume für die Städte und Gemeinden einräumen.
-  Der Bund muss sich auf EU-Ebene und mit Blick auf die Bundesländer für eine kohärente, bürokratiearme und an ihrer Klimateffizienz ausgerichtete Rahmengesetzgebung einsetzen.

Wenn wir die Klimaschutzziele erreichen wollen, müssen wir jetzt gemeinsam handeln. Korrekturen in der Klimapolitik, in der Energie- und Mobilitätswende sind möglich, um Impulse zu setzen, jedoch muss der eingeleitete Transformationsprozess fortgesetzt und Investitionen müssen geschützt werden. Transformation braucht Verlässlichkeit.

- Bei der Mobilitätswende muss ein guter öffentlicher Personennahverkehr zum Rückgrat der Mobilität in Städten und Regionen werden. Leistung und Qualität von Bus und Bahn müssen verbessert werden. Das gelingt erst mit guten Takten, guter Vernetzung, verlässlichen Fahrplänen und modernen Fahrzeugen. Attraktiver öffentlicher Nahverkehr braucht eine dauerhafte, verlässliche Finanzierung.
- Die Städte müssen mehr Gestaltungsspielräume erhalten, um den Verkehr stadt- und klimaverträglich zu gestalten. Dies gilt insbesondere für die Anordnung von Tempo 30-Zonen.

Es braucht eine Transformation von Kosten in zeitlicher Hinsicht: bisher auf einen langen Zeitraum verteilte Zahlungen in flüchtige Energieträger wie Gas und Öl werden durch Investitionen in die Zukunft, etwa in Geothermie, ersetzt, die sich auf einen frühen Zeitpunkt und auf die Kommunen konzentrieren. Nach Berechnungen der Wirtschaft beläuft sich das Investitionsvolumen für die Energiewende deutschlandweit bis 2030 auf 720 Milliarden Euro.

- Der Bund muss Mittel bereitstellen, um Kommunen und ihren Stadtwerken notwendiges Eigenkapital für Zukunftsinvestitionen beim Klimaschutz und bei der Klimaanpassung, bei der Energie- und Wärmewende (zeitweise) zu verschaffen.

Der Weg in die Zukunft geht

MIT DEN STÄDTEN UND GEMEINDEN.

Neue technische Möglichkeiten sind Treiber der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung. Sie wecken Erwartungen an die Städte und Gemeinden, wie Leistungen der öffentlichen Hand erbracht werden. Städte und Gemeinden werden weiter zur Verlässlichkeit der öffentlichen Verwaltung beitragen und dabei Prozesse beschleunigen. Sie sind offen für neue Technologien, die Erschließung neuer Datenquellen und die Veredelung von Daten. Sie stehen dabei verlässlich für notwendigen Datenschutz. Dafür braucht es sichere und stabile Rahmenbedingungen.

- Der Bund muss die kommunale Perspektive berücksichtigen und Kommunen aller Einwohnergrößenklassen im Blick haben. Dafür müssen Städte und Gemeinden frühzeitig miteinbezogen werden.
- Die Verfügbarkeit und die Qualität neuer und nach außen sichtbarer und erfahrbarer technischer Lösungen muss erhöht werden. Neue Gesetze müssen konsequent auf die Möglichkeit der Digitalisierung der Prozesse und einer volldigitalen Bearbeitung ausgerichtet werden. Dabei soll es das Ziel sein, Leistungen möglichst zentral anzubieten.
- Über die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und verfassungsrechtlich zwingende Vorgaben hinausgehende datenschutzrechtliche Vorgaben sind auf den Prüfstand zu stellen.

Resolution

des Vorstands des Bayerischen Städtetags



- ☒ Bereits der Bedarf von Digitalisierungsprojekten muss mit den Kommunen abgestimmt werden. Durch eine transparente Planung und Kommunikation mit den Kommunen können Inselfösungen und Umstellungsaufwand vermieden werden.
- ☒ Die Digitalisierung der Verwaltung muss stärker zentralisiert und standardisiert werden. Bund und Freistaat müssen ihre zentralen Angebote ausbauen. Einheitliche Datenaustauschstandards und Datensätze sowie Schnittstellen, die einen übergreifenden Austausch ermöglichen, müssen noch stärker in den Fokus rücken.

Demografische Veränderungen und ein drohender Fachkräftemangel bekräftigen die Städte und Gemeinden darin, Aufgaben und Prozesse auf den Prüfstand zu stellen. Diese müssen vereinfacht und entbürokratisiert werden. Für eine spürbare Entlastung der Städte und Gemeinden können Digitalisierung und künstliche Intelligenz ein Schlüssel sein. Der Bund muss diesen Weg in die Zukunft mit den Städten und Gemeinden gemeinsam gehen. Verbesserte Gesetze, einfache und einheitliche Verfahren auf der Vollzugsebene bilden unverzichtbare Standortbedingungen für die Wirtschaft.

- ☒ Der Bund muss mit den Städten und Gemeinden Prozesse und Verfahren auf den Prüfstand stellen, Gesetze vereinfachen und Bürokratie abbauen.
- ☒ Der Bund ist gemeinsam mit den Städten und Gemeinden in der Verantwortung, einen starken und attraktiven Standort für die Wirtschaft zu gestalten. Eine robuste Wirtschaft sichert Wohlstand in der Gesellschaft und in den Städten und Gemeinden.

